



LS.16.04-05-07-V01

ANTRAG Nr. 06/21

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ausfallfinanzierung kirchlicher Tagungshäuser in Trägerschaft von Kirchenbezirken**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat gebeten wird zu prüfen, ob eine Unterstützung für die Corona bedingten Ausfälle für die kirchlichen Tagungsstätten in Trägerschaft von Kirchenbezirke gewährt werden kann.

Begründung:

Wie alle Tagungsstätten sind durch die Corona-Verordnungen des Landes auch die kirchlichen Tagungsstätten in Trägerschaft von Kirchenbezirken von erheblichen finanziellen Einbußen betroffen. Versicherungsmäßig werden diese nur in geringem Umfang aufgefangen bzw. gar nicht, da nicht gleichmäßig alle Häuser in den Versicherungsschutz einbezogen sind. Die Tagungshäuser sind aber für die Gemeinden der Kirchenbezirke und die vernetzte Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg wichtige Orte. Ihre Haushaltsplanung ist durch die Pandemie völlig über den Haufen geworfen worden, ihre Finanzierung also durch eine unverschuldete Ausnahmesituation ins Wanken geraten. Eine diesem Umstand geschuldete finanzielle Unterstützung von Seiten der Landeskirche beim Ausgleich der Ausfälle ist dringend vonnöten.

Stuttgart, 1. März 2021

1. Amrei Steinfort
Reinhold Schuttkowski
Britta Gall
Hans Martin Hauch

2. Thorsten Volz
Christoph Schweizer
Matthias Eisenhardt

3. Christoph Lehmann
Jasmin Blocher
Nicole Kaisner